

Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 27. Jänner 2022 um 20.00 Uhr** in der **Mittelschulhalle der MMS Thüringen** stattgefundene 9. Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer	GV Manfred Berle
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider	GV Günter Wernautz
GR DI (FH) Werner Madlener	GV DI (FH) Markus Steiner
GR Berno Witwer	GV Helmut Jussel
GR Markus Hartmann	GV Mario Vonbank
GV Gerhard Burtscher	GV Christina Hammer
GV DI (FH) Otto Rinner	GV-E Stefan Hartmann
GV Ing. Franz Haid	GV-E Anita Dobler BSc MA
GV Ing. Pascal Madlener BSc MSc	GV-E Klaus Illmer
GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf	GV-E DI (FH) Werner Ulmer

Entschuldigt waren:

GV Patrick Studer	GV Michael Tschann
GV Beate Schwärzler	GV Melanie Loretz
GV Jürgen Küng	

Schriftführer: Johannes Rauch, BA

Tagesordnung:

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 09.12.2021 stattgefundene 8. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Voranschlag 2022
- Pkt. 3) Feststellung Finanzkraft
- Pkt. 4) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst-Nr. 244/5 KG Thüringen
- Pkt. 5) Haftungsübernahme Gewerbepark Blumenegg

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Nikolaus Schmid, BA zum Tagesordnungspunkt 2) und 3) sowie Ing. Johannes Groß zum Tagesordnungspunkt 4).

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 09.12.2021 stattgefundene 8. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 09.12.2021 stattgefundene 8. Sitzung der Gemeindevertretung.

Pkt. 2) Voranschlag 2022

Der Voranschlag für das Jahr 2022 wurde jedem Gemeindevertreter am 18. Januar 2021 zugestellt. Dem Gemeindevorstand wurde der Voranschlag 2022 in der 11. Sitzung am 17.01.2022 zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wurde der Voranschlag 2022 mit dem informellen Finanzausschuss besprochen. Die vorgebrachten Anmerkungen wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Voranschlag umfasst die in der Feststellung des Voranschlags ausgewiesenen Einnahmen, Ausgaben, Erträge und Aufwendungen. Der Bürgermeister weist auf die wesentlichen Eckpunkte hin wie etwa die Neugestaltung der Urnenwand des St. Anna Friedhofs, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses, Ansätze für die Planung des neuen Kinderhauses und eines Kleinwasserkraftwerkes und Planungskosten für das anstehende Hochwasserschutzprojekt. Ebenfalls sind Spitalsbeiträge, Landesumlage wie auch der Sozialfonds wesentliche Bestandteile im Voranschlag, auf welche die Gemeinde selbst keinen Einfluss nehmen kann. Der Voranschlag wird als eher konservativ und sparsam angesehen, bei dem die Bildung von Rücklagen vorgesehen ist. So wird auch versucht, die Höhe des Betrages für die Fremdfinanzierung des anstehenden Neubaus des Kinderhauses so gering wie möglich zu halten.

Sämtliche offenen Fragen zum Voranschlag werden von der Auskunftsperson zur Zufriedenheit der Gemeindevertretung beantwortet.

Ergänzt werden soll der Voranschlag 2022 noch um die Ausweisung eines Darlehens in der Höhe von EUR 650.000,00 in der Anlage 6c, die Angabe der Anzahl der Bediensteten im Beschäftigungsrahmenplan sowie unter der Position 1/163000-042000 Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände soll der veranschlagte Betrag von EUR 50.000,00 um EUR 40.000,00 verringert werden, da die geplante PV-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses bereits unter der Position 870100 Photovoltaikanlagen budgetiert wurde.

Der Schuldendienst beläuft sich auf EUR 405.200,00 davon für Schuldentilgung EUR 343.600,00 und Zinsen EUR 61.600,00.

Die Gesamtverschuldung am Anfang des Jahres beträgt EUR 6.483.600,00 und verringert sich auf EUR 6.140.000,00 am Ende des Haushaltsjahres.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6,290.600,00	6,265.500,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-6,334.600,00	-5,903.500,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-44.900,00	353.000,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		343.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-44.000,00	9.400,00

Der Voranschlag 2022 wird gemäß § 73 Abs. 5 GG einstimmig beschlossen.

Pkt. 3) Feststellung Finanzkraft

Die Finanzkraft im Sinne des § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz ist jene des Voranschlages des vorangegangenen Haushaltsjahres. Sie setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hiervon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen. Die Finanzkraft wird mit EUR 3.411.300,00 festgesetzt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst-Nr. 244/5 KG Thüringen

Das Grundstück Gst-Nr. 244/5 KG Thüringen ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet und

befindet sich im geschützten Landschaftsteil Montiola. Auf dem Grundstück befindet sich ein Einfamilienwohnhaus, welches im Jahr 1983 genehmigt wurde.

Martin Krupalija plant nun den Ausbau des Obergeschosses sowie diverse Umbauten zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit. Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Thüringen ist für den Bereich Montiola/Quadem folgendes enthalten:

- Der Streusiedlungscharakter und die sensible Kulturlandschaft muss erhalten bleiben. Eine Zersiedelung der Landschaft wird vermieden. Das gilt auch für Ferienwohnungen.
- In naturräumlich und landschaftlich sensiblen Naherholungsbereichen erfolgt keine neue Bauflächenwidmung. Eine Bebauung erfolgt nur im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung und, wenn dies für die Erhaltung der Streusiedlungsstruktur notwendig ist.
- Auch die Sicherung und Adaptierung eines rechtmäßigen Gebäudealtbestandes auch außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung (zB. vor der Ersterstellung des Flächenwidmungsplanes errichtete Wohngebäude) soll möglich sein. Lösungen sind im Rahmen der geltenden raumplanungsgesetzlichen Rahmenbedingungen zu suchen.

Das geplante Projekt entspricht somit den Vorgaben des REP der Gemeinde Thüringen. Da die Anwendung der Bestandsregelung in der Widmungskategorie Freifläche Freihaltegebiet für eine Wohnnutzung nicht anwendbar ist, ist nun geplant, eine Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen. Somit ist eine Erweiterung der bestehenden Nutzung (Geschossfläche) um 50 % möglich.

Eine entsprechende Widmung als Freifläche Landwirtschaftsgebiet wurde bereits mit der Raumplanungsstelle des Landes vorbesprochen.

Thomas Schöpf als Obmann des Infrastrukturausschusses teilt mit, dass der Ausschuss den Tagesordnungspunkt bereits in seiner Sitzung behandelt hat und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung 6712-1-2021 vom 17.01.2022) für die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 244/5 KG Thüringen von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaft für mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Auskunftsperson Johannes Groß für seine Arbeit und sein Engagement.

Pkt. 5) Haftungsübernahme Gewerbepark Blumenegg

Bgm. Harald Witwer teilt mit, dass beim Gemeindeverband Gewerbepark Blumenegg mit 31.12.2021 die Fixzinsvereinbarung eines Darlehens ausgelaufen ist.

Der Gemeindeverband hat die Umschuldung eines Betrages in der Höhe von 210.000,00 € zur Sparkasse Bludenz Bank AG bereits beschlossen. Die aktuell bestehende Haftung für die Gemeinde Thüringen erlischt durch diese Haftungsübernahme. Die Haftungsübernahme soll zu je 50 Prozent von den Gemeinden Thürin-

gen und Bludesch getragen werden. Auf den der Gemeindevertretung vorliegenden Bürgerschaftsvertrag wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der Haftung des neuen Darlehens bei der Sparkasse Bludenz Bank AG über die anteilige Summe in der Höhe von Euro 105.000,00 mit einer 10-jährigen Laufzeit (01.01.2022 bis 31.12.2031).

B) Berichte

- a) Am 18. Dezember hat die Ersatzveranstaltung für „Weihnacht auf Falkenhorst“ stattgefunden. Dabei wurden selbstgebackene Kekse zugunsten „Netz für Kinder“ verkauft. Herzlicher Dank gilt allen die diese Aktion unterstützt haben.
- b) Die Preisverteilung an die Gewinner der Fahrradwettbewerbe 2020 und 2021 konnte unter strengen Corona-Auflagen am 21. Dezember stattfinden.
- c) Am Donnerstag, 20. Jänner hat eine Beiratssitzung der Biomasse GmbH stattgefunden. Dabei wurde die Zukunft des Heizwerkes und die Frage diskutiert, welche Rolle Biomasse bei jenen spielen kann, welche ihren Öl Kessel aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ausmustern müssen. Dabei möchte die Biomasse eine aktive Rolle einnehmen und mögliche Angebote unterbreiten. Eine entsprechende Informationsveranstaltung des e5-Teams ist am 3. März geplant.
- d) Die Bewerbung des „Gemeinschaftsgartens“ ist mittlerweile gestartet. Wir sind schon gespannt, wie groß das Interesse daran sein wird.

C) Allfälliges

Markus Steiner teilt mit, dass ihm bereits vermehrt zu Ohren gekommen sei, dass die Gemeinde Bludesch dem Gemeindeverband „Dienstleistungszentrum Blumenegg“ beitreten würde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit dem Consulting Unternehmen ICG eine Erhebung unter Einbindung des aktuellen Personals des DLZ Blumenegg sowie der Gemeinde Bludesch durchgeführt wurde, worin das Potential insgesamt analysiert wurde. Das Ergebnis war, dass ein Beitritt der Gemeinde Bludesch zum Gemeindeverband funktionieren könne. Als möglicher Beitrittsstichtag wurde der 1.1.2023 angesprochen, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen in den unterschiedlichen Gremien.

Otto Rinner fragt, ob dann für die Beschlussfassung eine gemeinsame Sitzung mit den Gemeindevertretungen der anderen Gemeinden geplant sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es wahrscheinlich eine gemeinsame Sitzung geben werde, aber zuvor noch eine Vielzahl von Unterlagen vorbereitet werden müssen.

Otto Rinner berichtet, dass seit der letzten Gemeindevertretungssitzung keine Sitzung des E5-Teams stattgefunden habe, da der Betreuer vom Energieinstitut länger-

fristig erkrankt sei. Die bereits in den Berichten erwähnte Preisverteilung der Gewinnenden der Fahrradwettbewerbe 2020 und 2021 hat stattgefunden. Ebenfalls ist eine Aktion „Raus aus Öl“ in Planung, welche am 03.03.2022 um 19:00 Uhr in der Villa Falkenhorst stattfinden soll. Dazu werden alle bekannten Ölkesselbesitzer in der Gemeinde angeschrieben. Selbstverständlich können auch sonst alle Interessierte daran teilnehmen. Wesentlicher Inhalt und Ziel der Aktion ist es, über die aktuellen Förderungen und Alternativen zu einer Ölheizung zu informieren.

Markus Hartmann teilt mit, dass er grundsätzlich einem Beitritt der Gemeinde Bludesch zum Dienstleistungszentrum Blumenegg positiv gegenüberstehe, für ihn jedoch noch viele Fragen offen seien, welche zuvor noch besprochen werden müssen. Beispielhaft nennt er die Behebung der Verkehrsprobleme in Bezug auf das Wertstoffsammelzentrum.

Er fragt den Bürgermeister, in welchem Gremium diese Themen noch behandelt werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass das soeben genannte Verkehrsthema prädestiniert für den Infrastrukturausschuss ist und in diesem noch gesondert behandelt wird.

Klaus Illmer richtet seine Frage an Franz Haid und fragt, ob der für Ende Jänner angekündigte Erstentwurf für die Quartiersplanung des in Planung befindlichen Kinderhauses präsentiert werde.

Franz Haid teilt mit, dass dazu morgen ein Erstentwurf präsentiert wird.

Reinhold Schneider berichtet aus dem Bildungs- und Kulturausschuss, dass seit der letzten Sitzung im Dezember 2021 aufgrund des Pandemiegeschehens in der Villa Falkenhorst nur eingeschränkter Betrieb stattfand. Bei „Weihnacht auf Falkenhorst“ wurden Kekse verkauft, welche von den Bürgermeistern gebacken wurden. Das Weihnachts- und Neujahrskonzert fand mit eingeschränkter Besucheranzahl statt. Weiters berichtet Reinhold Schneider von der Generalversammlung der WFI GmbH, welche am 13.12.2021 stattfand. Aufgrund des schlechten Sommers haben alle Bäder in Vorarlberg einen Besucherrückgang verzeichnen müssen mit einer Ausnahme. Das Walgaubad in Nenzing steigerte die Besucherzahl um 4% zum Vorjahr. Die Steigerung ist Vermutungen zufolge dem Umstand geschuldet, dass sich das Impfzentrum im Nahbereich des Bades befindet. Im Bädervergleich (Bludenz, Bregenz, Strandbad, Dornbirn, Strandbad Hard, Hohenems und Lustenau) erreichte das Walgaubad den 3. Platz betreffend die Umsatzliste, den 3. Platz hinsichtlich Besucheranzahl (ca. 78.300 Besuchende) und den 1. Platz bezüglich Einnahmen pro Gast (€ 4,15).

Berno Witwer teilt mit, dass sein Hinweis in der letzten Gemeindevertretungssitzung in Bezug auf den inkorrekten Inhalt in der Niederschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung hinsichtlich der Anzahl der abgegebenen Stimmen zu den Beschlusspunkten im Tagesordnungspunkt 4) entsprechend aufgenommen und genehmigt wurde. Ebenfalls habe er einen Einwand über ein inkorrektes Abstimmungsverhältnis beim Tagesordnungspunkt 4) eingebracht, das Abstimmungsverhältnis vom Antrag des Bürgermeisters sowie des von ihm eingebrachten Antrages von 18:1 und 16:3 Stimmen entsprechend dem Gemeindegesetz richtig zu stellen.

Diese Richtigstellung wurde vom Bürgermeister mit Unterstützung von Markus Hartmann versagt, so Berno Witwer.

Berno Witwer teilt mit, dass er sich wünsche, dass der Bürgermeister sowie Markus Hartmann bei ihrer Linientreue bleiben und dem Verhaltenswesen einer „K+K Gesellschaft“ und somit von „Kurz und Kickl“ fernbleiben sollen.

Berno Witwer richtet sein Wort an den Bürgermeister und teilt ihm mit, dass er sich trotz der vorgelebten Fehlentscheidung des Bürgermeisters zum Abstimmungsverhältnis zum Thema „Helfen statt Wegschauen“ dazu bewegt fühle, in der Sache bei der Aufsichtsbehörde vorstellig zu werden.

Ebenfalls überrasche ihn, dass „Enthaltungen“ bei Abstimmungen zu einem Antrag, als Zustimmung gewertet würden, so Berno Witwer.

Weiters legt Berno Witwer aus, wenn junge Gemeindevertretungsmitglieder das Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung in dieser Form genehmigt haben, dies aus der Glaubwürdigung der Meinung des Bürgermeisters als Vorsitzenden und Leiter der Gemeindevertretungssitzungen und Landtagsmitglied erfolgt sei.

Überrascht habe ihn die Haltung altgedienter Mandatäre, welche oft Korrektheit und Vertraulichkeit einmahnen würden, jedoch in diesem Fall keinen Anlass genommen hätten, ihn in seiner Meinung zu unterstützen, zumal es in dieser Abstimmungsthematik lediglich um die Grundhaltung zur Situation von Menschen in Armut und mit Lebensbedrohung gehe. Andere Bürgermeister und Gemeinden hätten die Brisanz des Themas zur Mitmenschlichkeit richtig erkannt und die Petition beschlossen, so Berno Witwer.

Berno Witwer teilt mit, dass die BH-Bludenz bzw. das Land Vorarlberg, basierend auf der Gesetzgebung in der Beantwortung seiner Anfrage und Beschwerde seine Ansicht geteilt und diese auch für richtig befunden habe. Ihm wurde mitgeteilt, dass der Bürgermeister in einem Schreiben über die mit der Führung und Leitung einer Sitzung zusammenhängenden Verpflichtungen nachzukommen habe, sodass die Bestimmungen des Gemeindegesetzes eingehalten würden und der Bürgermeister die rechtlichen Bestimmungen betreffend Abstimmungsäußerungen zu beachten habe.

Berno Witwer verliest einen Auszug aus dem Schreiben der Aufsichtsbehörde worin es heißt, dass die Kommentarliteratur zum §44 des Gemeindegesetzes klarstelle, dass eine Nein Stimme, eine Stimmenthaltung und überhaupt jede Abstimmungsäußerung, die nicht eindeutig und bedingungslos auf „ja“ laute, als Ablehnung des Antrages zu werten sei.

Berno Witwer teilt abschließend mit, er hoffe, dass der Bürgermeister zukünftig sorgsamer mit Entscheidungen umgehen und auch den Meinungen anderer Glauben schenken möge.

Markus Hartmann fasst zusammen, dass es zwei Anträge unter dem Tagesordnungspunkt 4) der 6. Gemeindevertretungssitzung gab. Ein Antrag wurde vom Sozialausschuss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser Antrag wurde mit 18:1 Stimmen angenommen. Die einzige Gegenstimme war Andreas Weber. Ebenfalls wurde über den von Berno Witwer und Patrick Studer eingebrachten Antrag abgestimmt, welcher mit 3:16 Stimmen abgelehnt wurde.

Berno Witwer fragt Markus Hartmann, ob dieser ihm unterstellen wolle, dass er nicht wisse, was er abgestimmt habe. Er könne sich noch erinnern, dass er zu seinem Tischnachbarn gesagt habe, dass er für so einen Antrag (Ausschussvorlage) nicht einmal die Hand heben würde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Gemeindegesetz im §44 Abs. 2 darauf hinweist, dass ein Gemeindevertretungsmitglied sich nicht der Stimme enthalten kann. Weiters appelliert er um ein eindeutiges JA oder NEIN im Zuge von Abstimmungen, dann könne man sich solche Diskussionen ersparen.

Klaus Illmer fragt in die Runde der Gemeindevertretung, ob es jemanden gab, der oder die beim Tagesordnungspunkt 4) der 6. Gemeindevertretungssitzung bewusst die Hand nicht gehoben habe.

Markus Hartmann teilt mit, dass sich Frau Purtscher zuerst der Stimme enthalten wollte, dies per Gesetz nicht möglich war und sie im Anschluss dem 1. Antrag zustimmte.

Klaus Illmer meint zu Berno Witwer, wenn er nicht aufgezeigt habe, dann sei das eben als Zustimmung zu werten. Er selbst habe in seiner ersten Gemeindevertretungssitzung nicht gewusst, dass man sich der Stimme nicht enthalten könne und wurde ebenfalls eines Besseren belehrt.

Der Bürgermeister bittet, dass die Gemeindevertretung bei Abstimmungen eine klare Positionierung (Zustimmung oder Ablehnung) einnehmen möge. Ausschließlich bei Befangenheit ist eine Nicht-Teilnahme an der Abstimmung möglich.

Berno Witwer schlägt die Audioaufnahme von Protokollen vor, wie es teilweise andere Gemeinden handhaben.

Der Bürgermeister spricht dem Schriftführer sein Lob aus und bedankt sich für die Erstellung der Protokolle. Sollte sich die Gemeindevertretung mehrheitlich für eine Audioaufnahme aussprechen, könne dies gemacht werden.

Anita Dobler fragt, ob das Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung nicht rückwirkend geändert werden könne.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung bereits beschlossen wurde und nicht mehr geändert werden könne.

Gerhard Burtscher regt an, dass die Stimmabgabe durch Aufstehen auch eine Möglichkeit sein könnte, um ein eindeutiges Ergebnis zu erhalten.

Klaus Illmer fragt, ob das Protokoll einstimmig genehmigt werden muss.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht erforderlich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend und beste Gesundheit.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Schriftführer:

Johannes Rauch, BA



Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer